



Die Spezialisten für Implantate

dental**traub**



Garantiepass

Lieber Patient,

mit dem Einsatz eines Zahnersatz-Produktes von **dentaltraub** haben Sie die richtige Entscheidung getroffen. Denn wir garantieren Ihnen absolute Sicherheit in Bezug auf Qualität, Körperverträglichkeit und Langlebigkeit auf alle dentaltraub-Produkte.

Wir versichern Ihnen, dass Ihr Zahnersatz noch über die gesetzlichen Qualitätsgrundlagen hinaus mit ausschließlich zertifizierten Materialien und höchstem handwerklichen Können hergestellt wurde.

Wir sind von unserer Arbeit so überzeugt, dass wir Ihnen für Zahnersatz, eine über die gesetzliche Gewährleistungsdauer verlängerte Garantie zusagen.

Für Kassen-Zahnersatz erhalten Sie 3 Jahre Garantie, für Standard-Zahnersatz 4 Jahre Garantie. Für Premium-Zahnersatz nach unserer Funktions-Preisliste erhalten Sie volle 5 Jahre Garantie.

Während dieser Zeit werden die Laborkosten für eine erforderliche Reparatur oder Neuanfertigung, des von uns hergestellten Zahnersatzes, sowie die gesamten Zahnarztkosten (abzüglich eventueller Erstattungen Ihrer Krankenkasse) übernommen. *Garantiehinweise finden Sie ab Seite 10.*

NAME:

RE-NR. :

GARANTIEMODELL: KASSE STANDARD FUNKTION

Ich erkläre mich mit den Garantiebestimmungen der Firma **dentaltraub GmbH** einverstanden. Die Garantie wird erst durch meine Unterschrift wirksam. Die Garantie und der Pass sind nicht übertragbar.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES PATIENTEN

DATUM, LABORSTEMPEL

EINGLIEDERUNGSDATUM, PRAXISSTEMPEL

INFORMATIONEN ZU IHREM ZAHNERSATZ

PRODUKT :

MATERIAL :

ZAHNFARBE :

LEGIERUNG :

VERBLENDUNG:

SONSTIGES :

.....
.....

Dieser Garantiepass dient als Nachweis für die regelmäßige Nachuntersuchung Ihres Zahnersatzes und muss mindestens einmal jährlich von Ihrem Zahnarzt abgestempelt werden. Ihr persönliches »Inspektionsintervall« wird vom behandelnden Zahnarzt festgelegt und ausgefüllt.

Kontrolltermin ab Eingliederung: Jede 3 4 6 12 Monate

KONTROLLTERMIN 01:

01

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 02:

02

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 03:

03

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 04:

04

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 05:

05

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 06:

06

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 07:

07

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 08:

08

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 09:

09

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 10:

10

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 11:

11

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 12:

12

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 13:

13

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 14:

14

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 15:

15

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 16:

16

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 17:

17

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 18:

18

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 19:

19

Praxisstempel

KONTROLLTERMIN 20:

20

Praxisstempel

Hinweise zur Abwicklung von Garantiefällen:

Patienten haben Anspruch auf Erstattung der Labor- und Zahnarztkosten, die im Rahmen einer erforderlichen Reparatur oder Neuanfertigung des Zahnersatzes innerhalb von 3 (Kasse), 4 (Standard), bzw. 5 Jahren (Funktion) nach Eingliederung entstehen. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit Datum der Laborrechnung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie:

- Der Zahnersatz wurde vom Zahnarzt nach Lieferung unverzüglich und vollständig eingegliedert.
- Für den betreffenden Zahnersatz wurde eine 3-, 4- oder 5-Jahres-Garantie zugesagt.
- Der Zahnersatz wurde in regelmäßigen Inspektionsintervallen, die vom zum Zeitpunkt der Eingliederung behandelnden Zahnarzt nach anatomisch klinischen Gesichtspunkten vorgegeben sind, mindestens jedoch einmal im Jahr, kontrolliert. Gegebenenfalls wurde der Zahnersatz vom Zahnarzt oder der Firma **dentaltraub GmbH** überarbeitet (z. B. Unterfütterung).
- Der Zahnersatz weist keine Mängel auf, die durch äußere Einwirkung entstanden sind.
- Der Zahnersatz muss mindestens 6 Monate eingegliedert sein. Innerhalb der ersten 6 Monate greift die gesetzlich geregelte Garantieleistung.

Bestimmungen im Schadensfall:

- Ansprüche müssen schriftlich, unter Rückgabe des Zahnersatzes und Abrechnung des Krankenversicherers bei **dentaltraub** eingereicht werden.
- Mängel werden ausschließlich von **dentaltraub** entweder durch Reparatur, Nachbesserung oder Neuanfertigung beseitigt. Kosten für Leistungen, die bei einem anderen Labor entstanden sind, werden nicht übernommen.
- Die Garantie beinhaltet alle zahnärztlichen und medizinischen Behandlungskosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
- Der Garantieanspruch erlischt bei Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung oder Beanspruchung zurückzuführen sind, bei Verlust, bei Veränderungen der anatomisch klinischen Ausgangssituation, oder wenn der Zahnersatz von Dritten verändert wird.
- Der Patient hat im Rahmen der Anweisungen des behandelnden Zahnarztes regelmäßig und sachgerecht eine Pflege der Zähne und des Zahnersatzes durchzuführen.
- Kosten, die von der Krankenkasse übernommen werden, sind nicht Bestandteil der Garantieleistung.
- Sonstige Aufwendungen des Patienten, wie Fahrtkosten und Verdienstauffälle werden nicht übernommen.

Es gelten die Garantiebedingungen der dentaltraub GmbH (Stand: 01/2021).



dentaltraub GmbH
Die Spezialisten für Implantate

Autenbachstr. 17
73035 Göppingen

Tel: 0 71 61-948 700
Fax: 0 71 61-948 70 44

E-Mail: service@dentaltraub.de
www.dentaltraub.de